

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Saarland Ein Vergleich der Jahre 1979 und 1985

– Teil 1 –

Gliederung

Vorbemerkungen

1. Das Konzept der Beschäftigtenstatistik
 - 1.1. Rechtliche Grundlagen
 - 1.2. Meldewege
 - 1.3. Inhalt und Umfang
 - 1.4. Abgrenzung zur Erwerbstätigkeitsstatistik
2. Die zeitliche Entwicklung der Zahl der Beschäftigten
 - 2.1. Beschäftigte insgesamt nach Geschlecht
 - 2.2. Beschäftigte nach Geschlecht und Wirtschaftsabteilungen
 - a) Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau
 - b) Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)
 - c) Baugewerbe
 - d) Handel
 - e) Dienstleistungen, die an anderer Stelle nicht genannt sind.

Vorbemerkungen

In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland einschneidend verändert. In vielen wirtschaftlichen Bereichen wandelten sich sehr rasch die bisherigen Strukturen. Einige Wirtschaftsbereiche haben an Bedeutung verloren, andere – vor allem auf Grund neuer Technologien – sind dafür entstanden. Insgesamt ist es jedoch bis heute nicht gelungen, den Arbeitsmarkt diesem Strukturwandel nachhaltig anzupassen. Produktivitätssteigerungen durch neue Techniken machen den Menschen vielerorts überflüssig. Darüber hinaus steht die Nachfrage am Arbeitsmarkt auf Grund von Innovationen im wesentlichen immer noch aus. Prekär wurde die Situation schließlich, als in den letzten drei Jahren die geburtenstarken Jahrgänge (1966 – 1969) auf

den Arbeitsmarkt drängten. Das Arbeitsangebotspotential hat die Nachfrage erschreckend schnell überholt.

Im folgenden Beitrag soll versucht werden, die Änderungen, die in den letzten sechs Jahren stattgefunden haben, anhand der Beschäftigtenstatistik nachzuvollziehen. Diese Statistik bietet zwar nur einen Aspekt der Arbeitsmarktbeschreibung, als wichtiger Indikator der anstehenden Problematik ist sie jedoch in jüngster Vergangenheit verstärkt Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden. Ihre Ergebnisse, die sich auf immerhin 75 bis 80 % aller Erwerbstätigen beziehen, sollten aber für die Betrachtung des Strukturwandels ausreichend sein.

1. Das Konzept der Beschäftigtenstatistik

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Beschäftigtenstatistik wird von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt und den Bundesländern über das Statistische Bundesamt quartalsweise zur Verfügung gestellt. Sie basiert auf einem Meldeverfahren, das seit dem 1.1.1973 die Meldungen der Arbeitgeber zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung koordiniert und zu einem Gesamtsystem bündelt. Ergänzend dazu wurde im Herbst 1972 eine Datenerfassungsverordnung (DEVO) verabschiedet, in der das Verfahren sowie die Pflichten der am Verfahren Beteiligten geregelt sind. Diese Verordnung wurde am 1.1.1981 durch die 2. DEVO abgelöst, wobei in diesem Zusammenhang einige Verfahrensgrundsätze vereinfacht bzw. ergänzt wurden. Zur Weiterleitung der erhobenen Daten war gleichzeitig die Schaffung entsprechender Übermittlungsverordnungen erforderlich. In diesen Verordnungen wird u. a. auch geregelt, welche Datenträger für die Weiterleitung in Frage kommen. Die Arbeitgeber haben grundsätzlich Meldung zu erstatten für Beschäftigte, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht unterliegen oder für die Beiträge zur

Rentenversicherung zu entrichten sind. Eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen regelt die Zugehörigkeit zu den einzelnen Arten der Sozialversicherung. So sind das Arbeitsförderungsgesetz, die Reichsversicherungsordnung oder das Angestelltenversicherungsgesetz zu nennen. Daneben kommen noch das Reichsknappschaftsgesetz und das Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte in Betracht.

Grundsätzlich besteht Meldepflicht zu Beginn und am Ende einer Beschäftigung. Außerdem sind Unterbrechungen der Beschäftigung von mindestens einem Monat melderelevant, wobei in dieser Zeit auch keine Lohn- oder Gehaltszahlungen erfolgen dürfen. Darüber hinaus erfolgt an jedem Jahresende eine Meldung zur Feststellung des Gesamtbestandes der Beschäftigten.

1.2. Meldewege

Der Arbeitgeber überprüft zunächst die Plausibilität der erhobenen Daten, bevor er sie an die von den Beschäftigten gewählten Krankenkassen weiterleitet. Die Krankenkassen ihrerseits führen weitere Kontrollen durch und versuchen schon frühzeitig, Unstimmigkeiten in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber zu beseitigen. Insbesondere ist die Überprüfung der Versicherungsnummer, über die das Versicherungskonto der Beschäftigten abgewickelt wird, von erheblicher Relevanz. Sie faßt alle Bewegungen, die die Beschäftigung einer Person betreffen, zusammen. Grundsätzlich erfolgt keine Datenübernahme oder -weiterleitung ohne Versicherungsnummer.

Nach Abschluß der Prüfarbeiten werden die Daten von beschäftigten Arbeitern an die zuständige Stelle der Rentenversicherung in Würzburg weitergegeben, die der Angestellten zur Bundesversicherungsanstalt nach Berlin. Die für die Rentenversicherung bedeutsamen Daten werden von den Trägern der Rentenversicherung gespeichert. Die Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg (BAA) erhält schließlich von diesen die für die Erstellung der Beschäftigtenstatistik relevanten Merkmale. Zu den an die BAA nicht weitergeleiteten Merkmalen gehört die Anschrift des Beschäftigten.

Mit Hilfe einer bei der BAA geführten Betriebsdatei, die auch die Regionalangaben über den Beschäftigungsort enthält, ist es möglich, für die Beschäftigtenstatistik auch Gemeindeergebnisse zu erstellen.

1.3. Inhalt und Umfang

Zu dem in der Beschäftigtenstatistik erfaßten Personenkreis zählen Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine sogenannte geringfügige Beschäftigung bzw. geringfügige selbständige Tätigkeit handelt. Eine solche ist weder versicherungspflichtig noch beitragspflichtig. Eine Erwerbstätigkeit wird versicherungsrechtlich dann als geringfügige Beschäftigung bzw. geringfügige selbständige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur kurzfristig ausgeübt oder nur geringfügig entlohnt wird. Eine Tätigkeit gilt im Beobachtungszeitraum 1979 bis 1985 als

- kurzfristig, wenn sie im Laufe eines Jahres ihrer Eigenschaft nach oder im voraus vertraglich auf die Dauer von höchstens zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen begrenzt ist,
- geringfügig entlohnt, wenn sie zwar laufend oder in regelmäßiger Wiederkehr ausgeübt wird, die vereinbarte Wochenarbeitszeit aber unter 15 Stunden liegt und das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 390 DM nicht übersteigt.

Studenten, die einer Beschäftigung nachgehen und immatrikuliert sind und bei denen das Studium im Vordergrund steht, sind von der Versicherungspflicht befreit. Beträgt die Beschäftigungszeit jedoch mehr als 20 Stunden in der Woche, wird eine Versicherungspflicht begründet.

Wehr- und Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihre Dienste aus einem auch weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur aufgrund des Wehr- oder Zivildienstes keine Entgeltfortzahlung erhalten.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr versicherungspflichtigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur mit den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung erfaßt.

1.4. Abgrenzung zur Erwerbstätigkeitsstatistik

Da im üblichen Sprachgebrauch die Begriffe Erwerbstätigkeit und Beschäftigung sehr oft als Synonyme verwendet werden, ist es erforderlich, kurz auf die Unterschiede zumindest in der amtlichen Statistik einzugehen. Der Ansatzpunkt für eine vordergründig gleichartige Verwendung liegt im Beobachtungsobjekt selbst. Im Mittelpunkt beider Statistiken steht der arbeitende Mensch.

Für den Bereich der Erwerbstätigkeitsstatistik (Hauptquellen sind die Volkszählung und die jährlichen Mikrozensus-erhebungen) ist die Gesamtzahl der Erwerbspersonen von entscheidender Bedeutung. Darunter sind Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet zu verstehen, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Abhängige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Erwerbspersonen setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen. Erwerbstätige sind Personen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (einschließlich Soldaten und Mithelfende Familienangehörige) oder selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben. Erwerbslose sind Personen ohne Arbeitsverhältnis, die sich um eine Arbeitsstelle bemühen, unabhängig davon, ob sie beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet sind. Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen, werden als Nichterwerbspersonen bezeichnet.

Die Erwerbstätigkeitsstatistik ist weiterhin dadurch gekennzeichnet, daß alle Personen nur einmal erfaßt sind und zwar an ihrem Wohnort.

Betrachtet man die Erwerbstätigkeit aus der Sicht des Arbeitsmarktes, so ist die Anzahl der besetzten Arbeitsplätze — personenunabhän-

gig — von größerer Bedeutung. Im Mittelpunkt der Beschäftigtenstatistik steht daher der Beschäftigungsfall. Die regionale statistische Zuordnung erfolgt aus diesem Grund nicht am Wohnsitz des Beschäftigten, sondern an seinem Arbeitsort. Wichtige Quellen der Statistik der Beschäftigung sind die Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, sowie die in größeren Zeitabständen stattfindenden Arbeitsstättenzählungen. Darüber hinaus fallen bei einigen Bereichsstatistiken, z. B. im Produzierenden Gewerbe oder in der Handels- und Verkehrsstatistik relativ kurzfristig und konstant Beschäftigtenzahlen an.

Die Verknüpfung von Merkmalen aus den Statistiken der Erwerbstätigkeit mit Angaben aus der Beschäftigtenstatistik ist nur mit erheblichen Einschränkungen möglich. Schon aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskonzepte — Wohnortprinzip versus Arbeitsortprinzip — weichen die Angaben über die Anzahl der zur Arbeit gehenden Personen erheblich voneinander ab. So wurden beispielsweise für die Landeshauptstadt Saarbrücken im Rahmen der Volkszählung 1970 insgesamt 82 292 Erwerbstätige und bei der gleichzeitig durchgeführten Arbeitsstättenzählung 132 299 Beschäftigungsfälle nachgewiesen.

Den nun folgenden Darstellungen der Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik liegen die Angaben jeweils zum 30.9. der einzelnen Beobachtungsjahre zugrunde.

2. Die zeitliche Entwicklung der Zahl der Beschäftigten

2.1. Beschäftigte insgesamt nach Geschlecht

Am 30.9.1979 waren im Saarland insgesamt 356 652 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 68 % männlichen und 32 % weiblichen Geschlechts. Innerhalb der letzten sechs Jahre nahm dann die Gesamtzahl der Beschäftigten um 16 491 Personen oder 4,6 % ab.

Zum Stichtag 30.9.1985 wies die Statistik demnach noch 340 161 Beschäftigte nach, darunter

Beschäftigte nach Geschlecht

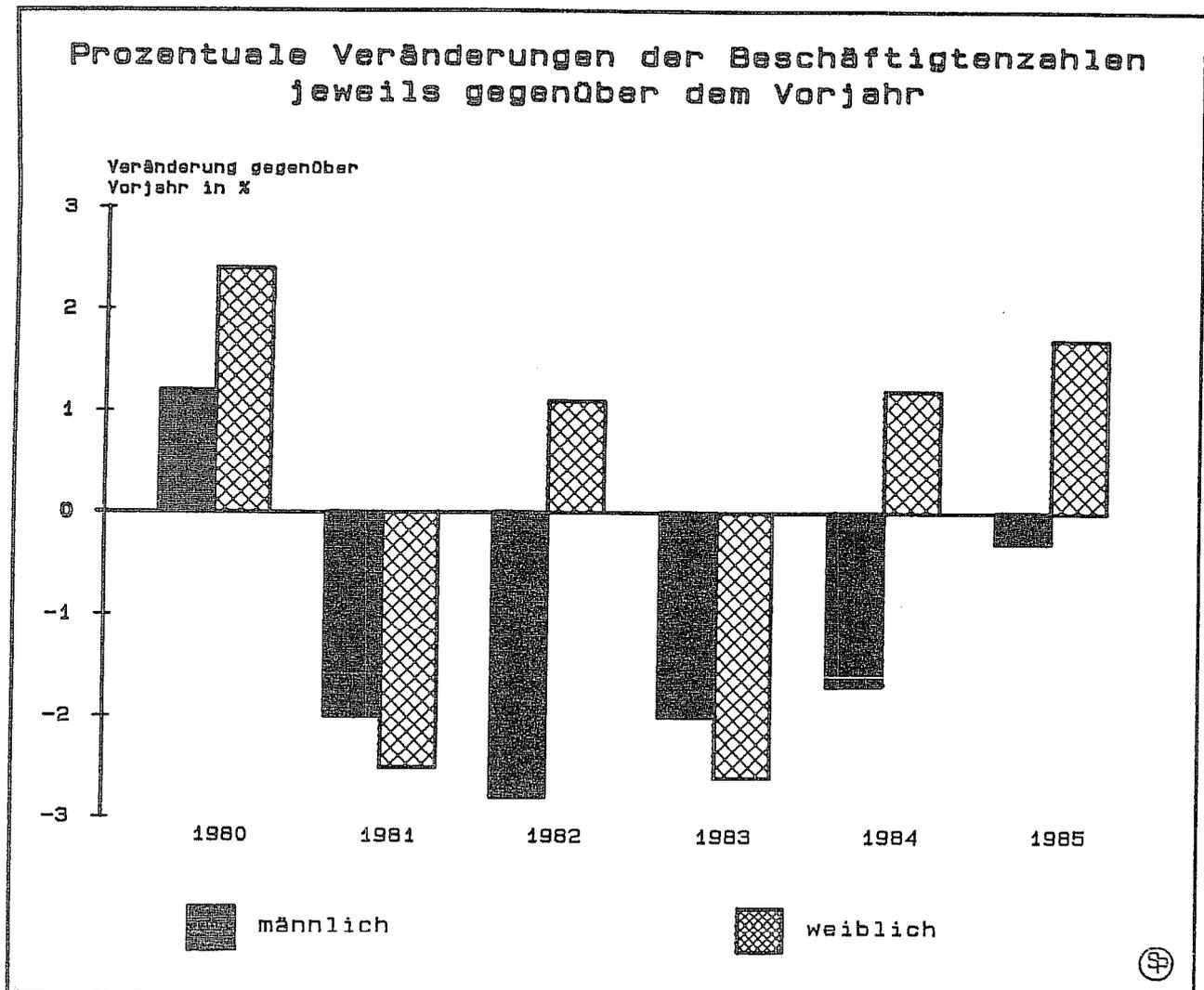
Jahr	Beschäftigte		
	insgesamt	männlich	weiblich
1979	356 652	242 489	114 163
1980	362 417	245 461	116 956
1981	354 656	240 635	114 021
1982	349 250	233 998	115 252
1983	341 568	229 284	112 284
1984	338 904	225 273	113 631
1985	340 161	224 571	115 590

224 571 oder 66 % Männer. Aus diesen Eckzahlen läßt sich bereits erkennen, daß der Rückgang der Beschäftigung bei beiden Geschlechtern nicht parallel verlief. Insgesamt nahm die Zahl der männlichen Beschäftigten zwischen 1979 und 1985 um fast 7,5 % ab, die Zahl der beschäftigten Frauen nahm dagegen leicht um 1,2 % zu. Die graphische Darstellung der Veränderungen zwischen den einzelnen Beobachtungsjahren wird diese Entwicklung verdeutlichen.

Während die Zahl der beschäftigten Männer von 1980 an ständig weiter abnahm, ist bei den weiblichen Beschäftigten ein jährlicher Wechsel in Zu- und Abnahmen zu beobachten. Es bedarf daher einer weitergehenden Untersuchung darüber, in welchen Wirtschaftsabteilungen diese geschlechtsspezifischen Veränderungen stattgefunden haben.

2.2. Beschäftigte nach Geschlecht und Wirtschaftsabteilungen

Zunächst sei angemerkt, daß die Darstellung der Wirtschaftsabteilungen nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Fassung für die Berufszählung 1970) erfolgt. Desweiteren wird auf die Betrachtung der Ergebnisse für die Abteilungen Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei sowie Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte verzichtet.



a) Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau

Die Beschäftigtenzahl in dieser Wirtschaftsabteilung hat sich im Beobachtungszeitraum um 6,6 % erhöht. Während der Anteil der Beschäftigten dieser Abteilung an der Gesamtzahl der Beschäftigten 1979 noch 8 % ausmachte, stieg er in den letzten Jahren auch aufgrund des insgesamt gesunkenen Beschäftigungsniveaus auf rund 9 %.

Beschäftigte in Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau

Jahr	Beschäftigte		
	insgesamt	männlich	weiblich
1979	28 556	27 494	1 162
1980	28 589	27 349	1 240
1981	29 416	28 120	1 296
1982	30 967	29 709	1 258
1983	31 216	29 997	1 219
1984	30 977	29 694	1 283
1985	30 548	29 202	1 346

Eine geschlechtsspezifisch weitergehende Untersuchung kann unterbleiben, da der Bereich Bergbau mit fast ausschließlich männlichen Beschäftigten hier stark dominiert. Rund 96 % der in dieser Teilstatistik nachgewiesenen Personen sind Männer.

b) Verarbeitendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)

Weitaus die meisten Beschäftigten sind in dieser Abteilung angesiedelt. Sie umfaßt folgende Unterabteilungen :

- Chemische Industrie und Mineralölverarbeitung ,
- Kunststoff-, Gummi- und Asbestverarbeitung,
- Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden, Feinkeramik, Glas,
- Eisen- und Metallerzeugung, Giesserei und Stahl ,
- Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, ADV,
- Elektrotechnik (ohne ADV), Feinmechanik,
- Holz-, Papier- und Druckgewerbe ,
- Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe,
- Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.

Während im Jahre 1979 noch insgesamt 149 766 Personen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, wies die Statistik am 30.9.1985 hier nur noch 132 114 Beschäftigte nach. Das Beschäftigungsniveau ist damit um knapp 12 % gesunken. Im Jahre 1979 waren von allen im Saarland Beschäftigten rund 42 % im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt. Im dritten Quartal 1985 machte dieser Anteil nur noch etwa 39 % aus.

Beschäftigte im Verarbeitenden Gewerbe

Jahr	Beschäftigte		
	insgesamt	männlich	weiblich
1979	149 766	119 367	30 399
1980	150 668	119 988	30 680
1981	145 793	116 643	29 150
1982	141 393	112 849	28 544
1983	134 779	107 882	26 897
1984	131 635	104 182	27 453
1985	132 114	104 654	27 460

Der höchste Beschäftigungsstand wurde 1980 erreicht. Von diesem Zeitpunkt an fiel die Anzahl der Beschäftigten bis zum Jahre 1984 ständig ab, wobei im Zeitraum zwischen den Jahren 1982 und 1983 mit rund 6 600 Personen der stärkste Verlust zu verzeichnen war. Erst im Jahre 1985 konnte die Talfahrt aufgefangen werden. Ein leichter Anstieg der Beschäftigung um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr ist hierfür der Beleg. Rund 20 % der Beschäftigten waren 1979 weiblichen Geschlechts. Da der Beschäftigungsrückgang bei beiden Geschlechtern etwa parallel verlief, hat sich an der Geschlechtsproportion bis heute nichts geändert.

c) Baugewerbe

Beim Baugewerbe handelt es sich um eine Wirtschaftsabteilung, die naturgemäß von männlichen Beschäftigten dominiert wird, so daß sich eine weitergehende geschlechtsspezifische Untersuchung erübrigt. Zwar sind hier nur etwa 6,5 % aller Beschäftigten angesiedelt, aber die Krise in der Bauwirtschaft wird zum jetzigen Zeitpunkt stärker diskutiert als je zuvor. Die allgemeine Flaute im Bausektor, die im Saarland obendrein gegenüber der Bundesentwicklung stärker aus-

fiel, wird vor allen Dingen von zwei Gegebenheiten begleitet. Zum einen sind die Gebietskörperschaften — in der Vergangenheit immer noch Garant für volle Auftragsbücher — zur Zeit bemüht, ihre Haushalte zu konsolidieren und die Schulden abzubauen, die sie zu Beginn der 70er Jahre durch teilweise großzügige Investitionen gemacht haben, zum anderen ist der private Wohnungsbau dadurch zum Stillstand gekommen, daß im Saarland durch verstärkte Baumaßnahmen in den letzten Jahrzehnten ein sehr hoher Sättigungsgrad mit Wohneigentum erreicht wurde.

Beschäftigte im Baugewerbe

Jahr	Beschäftigte		
	insgesamt	männlich	weiblich
1979	26 839	25 111	1 728
1980	26 938	25 129	1 809
1981	25 537	23 791	1 746
1982	24 830	23 044	1 786
1983	24 519	22 761	1 758
1984	23 966	22 242	1 724
1985	22 322	20 661	1 661

Im Jahre 1985 machte der Anteil der Männer an der Gesamtzahl der im Baugewerbe Beschäftigten rund 93 % aus. Das Beschäftigungsniveau erreichte im Rahmen des Beobachtungszeitraumes im Jahre 1980 seinen Höhepunkt. Damals waren noch fast 27 000 Personen im Baugewerbe beschäftigt. Der Anteil der Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten belief sich auf 7,5 %, 1985 dagegen um einen Prozentpunkt darunter.

Der Beschäftigtenrückgang umfaßte im 6-Jahreszeitraum 4 873 Personen oder rund 17 % und lag damit prozentual über dreimal so hoch wie die durchschnittliche Abnahme von 4,6 %.

d) Handel

In der Wirtschaftsabteilung 4 „Handel“ werden folgende Bereiche zusammengefaßt:

- Großhandel,
- Einzelhandel,
- Handelsvermittlung.

Die Unterabteilung „Einzelhandel“ spielt dabei die dominierende Rolle mit rund zwei Dritteln der Beschäftigten im Jahre 1985. Auf den Bereich Großhandel entfielen etwa 27 %, der Rest auf die Handelsvermittlung.

Beschäftigte im Handel

Jahr	Beschäftigte		
	insgesamt	männlich	weiblich
1979	45 809	20 601	25 208
1980	45 980	20 466	25 514
1981	44 514	19 869	24 645
1982	44 047	19 248	24 799
1983	42 807	18 930	23 877
1984	42 276	18 720	23 556
1985	41 919	18 387	23 532

Im Gegensatz zu den bisher betrachteten Wirtschaftsabteilungen sind im Handel mehr Frauen als Männer beschäftigt. Im Jahre 1979 waren rund 55 % der Personen weiblichen Geschlechts. Dieser Anteil hat sich bis zum Jahre 1985 um einen Prozentpunkt erhöht.

Insgesamt nahm die Zahl der Beschäftigten im 6-Jahreszeitraum um 3 890 Personen oder 8,5 %, d. h. überdurchschnittlich stark ab; bei den Männern waren es rund 11 %, bei den Frauen dagegen knapp über 7 %. Zieht man zum Vergleich die Änderung des Beschäftigungsniveaus von Frauen insgesamt heran, das — wie bereits dargestellt — mit 1,2 % eine leichte Steigerung erfahren hat, so erscheint der Rückgang bei den weiblichen Beschäftigten noch gravierender. Sehr starke Beschäftigungseinbrüche erfolgten im Verlauf des Jahres 1981 sowie 1983, als jeweils fast 1 000 Frauen weniger im Handel beschäftigt waren als zum vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres.

Auf die Darstellung der Wirtschaftsabteilung 5 „Verkehr- und Nachrichtenübermittlung“, wozu die Eisenbahnen, die Deutsche Bundespost sowie der Verkehr ohne Eisenbahn und Bundespost zählen und der Abteilung 6 „Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe“ wird in der weiteren Abhandlung verzichtet. Beamten- bzw. tarifrechtliche Gegebenheiten waren ausschlaggebend für ein nahezu unverändertes Beschäftigungsniveau in den vergangenen Jahren. Ähnliches gilt im übrigen auch für die Wirtschaftsabteilung 9 „Gebietskörperschaften und Sozialversicherung“.

e) Dienstleistungen, die an anderer Stelle nicht genannt sind

Hierbei handelt es sich um die Wirtschaftsabteilung 7, wozu Beschäftigte aus den Bereichen

- Gaststätten und Beherbergungsgewerbe,
- Reinigung, Körperpflege,
- Wissenschaft, Bildung, Kunst und Publizistik,
- Gesundheits- und Veterinärwesen,
- Rechts- und Wirtschaftsberatung
gehören.

Jahr	Beschäftigte		
	insgesamt	männlich	weiblich
1979	54 308	18 437	35 871
1980	58 368	21 158	37 210
1981	58 605	21 631	36 974
1982	56 838	20 886	35 952
1983	56 934	18 963	37 881
1984	57 467	19 041	38 426
1985	59 113	19 637	39 476

Diese Wirtschaftsabteilung hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung zugenommen. Während der Beschäftigtenanteil 1979 noch 15,2 % ausmachte, erhöhte er sich bis 1985 auf 17,4 %. Der Anstieg in der Abteilung selbst belief sich zwischen 1979 und 1985 auf insgesamt 8,8 %, bei Männern auf 6,5 %, bei Frauen auf rund 10 %. Mit 21 673 Personen waren über ein Drittel aller Beschäftigten in Berufen des Gesundheits- und Veterinärwesens tätig. Davon waren 17 097 oder fast 79 % weiblichen Geschlechts. Dieser Umstand, aber auch die Tatsache, daß das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe ebenfalls eher weibliche Domänen darstellen, erklärt die hohe Zahl der weiblichen Beschäftigten. Ihr Anteil machte 1985 immerhin fast 67 % aus. Abgesehen von einer absoluten Erhöhung der Beschäftigtenzahl in dieser Wirtschaftsabteilung, waren im Beobachtungszeitraum kaum Strukturveränderungen sichtbar. Weder die Geschlechtsproportion noch die Verteilung der Beschäftigten auf die einzelnen Unterabteilungen wiesen entscheidende Schwankungen auf.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß der Rückgang der Gesamtbeschäftigtenzahl vor allem auf Beschäftigungseinbrüche im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe zurückzuführen ist. Allein in diesen beiden Wirtschaftsabteilungen verringerte sich die Zahl der Beschäftigten um rund 22 000 Personen. Dem gegenüber standen erfreulichere Entwicklungen im Bereich der Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau sowie in den zuletzt genannten Dienstleistungsberufen. Es bleibt zu hoffen, daß die in letzter Zeit wieder ansteigende Beschäftigtenzahl auch auf dem Arbeitsmarkt nachhaltige Spuren hinterläßt und nicht von Produktivitätssteigerungen durch neue Techniken wieder absorbiert wird.

Im Mittelpunkt des später erscheinenden zweiten Teils der Abhandlung stehen die Altersstruktur, die regionale Zuordnung sowie die Verteilung der Beschäftigten nach ihrer Staatsangehörigkeit.

Heiner Bost
Dipl. Kaufmann